

**Ergänzung
vom 13.03.2026**

**Beauftragung zur Erstellung des Entwurfs der 10. Fortschreibung
des Luftreinhalteplans für München**

Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München

Antrag Nr. 20-26 / A 06253 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall
vom 09.01.2026, eingegangen am 09.01.2026

Rücknahme von Tempo 30 auf dem Mittleren Ring

Antrag Nr. 20-26 / A 06179 von Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Delija Balidemaj, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Nikolaus Gradl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Dr. Michael Haberland, Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Matthias Stadler
vom 09.12.2025, eingegangen am 09.12.2025

Anlagen:

Änderungs-/Ergänzungsantrag vom 04.02.2026 – Antrag Nr. 20-26 / A 06374

Beschluss StR 04.02.2026

Beschluss VG 13.02.2026

Stadtratsantrag vom 09.12.2025 - Antrag Nr. 20-26 / A 06179

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Beschluss BayVGH vom 23.02.2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19089

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 17.03.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Änderungs-/Ergänzungsantrag vom 04.02.2026 (Antrag Nr. 20-26 / A 06374)

Zu o.g. Sitzungsvorlage wurde durch die Stadtratsfraktionen SPD und CSU/Freie Wähler angehängter Änderungs-/Ergänzungsantrag vom 04.02.2026 eingebracht (Anlage 1).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 04.02.2026 wurde die Sitzungsvorlage in die Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 17.03.2026 verlegt (Anlage 2).

Zwischenzeitlich erging ein Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 13.02.2026. Unter Zugrundelegung der Ausführungen in diesem Beschluss ist eine einfache Übernahme des Änderungsantrages vom 04.02.2026 nicht möglich (siehe Anlage 3). Insbesondere fordert der Beschluss, etwaige von der 9. Fortschreibung abweichende Maßnahmen auf eine aktuelle Immissionsprognose zu stützen.

Im Einzelnen wie folgt dargestellt:

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 09.01.2026 wurde die in der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans als Maßnahme festgesetzte Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Landshuter Allee aufgehoben und durch Änderung der Beschilderung am 13.01.2026 umgesetzt. Hiergegen haben sowohl die Deutsche Umwelthilfe als auch zwei Anwohner der Landshuter Allee am 18.01.2026 Klage eingereicht und zudem einstweiligen Rechtsschutz beantragt. Mit Beschluss vom 13.02.2026, Az. M 28 S 26.387 hat das Verwaltungsgericht München in dem durch die Anwohner angestregten Eilverfahren entschieden, dass bis zur Entscheidung in der Hauptsache weiterhin die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gilt und die Schilder entsprechend wieder ausgetauscht werden müssen. Die Notwendigkeit des sofortigen Austauschs der Verkehrszeichen wurde vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof am 23.02.2026 bestätigt (siehe Anlage 6).

In seinem Beschluss führt das Verwaltungsgericht München aus, dass Maßnahmen aus einem Luftreinhalteplan erst dann aufzuheben sind, wenn sich die Luftqualität so sehr verbessert hat, dass diese zur verlässlichen Einhaltung der Grenzwerte nicht mehr erforderlich sind. Die Beurteilung habe auf Grundlage einer geeigneten und hinreichend konservativen Prognose zu erfolgen (Rn. 28). Die Immissionsprognose aus dem Gutachten vom 12.02.2025, welche der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zugrunde liegt, sei jedoch wegen des Zusammentreffens verschiedener tatsächlicher Entwicklungen (brandschutzbedingte Sperrung des Landshuter Allee-Tunnels für Fahrzeuge ab 3,5t und Instandsetzung der Brücke über die Dachauer Straße) inzwischen mit extremen Ungewissheiten behaftet (Rn. 37f.). Bei realitätsnaher Betrachtung erscheine es wahrscheinlich, dass sich die Landshuter Allee in 2026 zu einer massiven „Staufalle“ entwickle. Damit entbehrt die der Aufhebung von „Tempo 30“ zu Grunde liegende Prognose einer hinreichend nachvollziehbaren Grundlage (Rn. 40).

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass auch nach Einschätzung des Verwaltungsgerichts München bei einer erneuten Fortschreibung des Luftreinhalteplans eine neue Immissionsprognose zugrunde zu legen ist, in der auch die baustellenbedingten aktuellen Entwicklungen an der Landshuter Allee Beachtung finden.

Die Beschlusspunkte aus dem ursprünglichen Antrag der Referentin wurden daher, unter Berücksichtigung des Änderungsantrags, wie unten unter Ziffer II. dargestellt, angepasst:

- Ziffer 1 alt (gestrichen): Änderungsantrag übernommen – eine reguläre Fortschreibung des LRP beinhaltet eine Immissionsprognose. Der Antragspunkt ist überflüssig.
- Ziffer 1 neu (Ziffer 2 alt, ergänzt): Änderungsantrag nur teilweise übernommen.
Grund:
Das Ergebnis des auf einer aktuellen Immissionsprognose basierenden Maßnahmenvorschlags darf nicht vorweggenommen werden.
- Ziffer 2 neu (Ziffer 3 alt, geändert): Änderungsantrag nicht übernommen, Beschlusspunkt insgesamt gestrichen.
Grund:
Durch die Beauftragung einer aktuellen Immissionsprognose und der dadurch

entstehenden neuen Sachlage ist eine erneute Befassung des Stadtrates vor der Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig.

- Ziffer 3 neu (Ziffer 4 alt, ergänzt): Änderungsantrag übernommen als Ziffer 2.
- Ziffer 4: Übernommen als Ziffer 3 ff., Erledigung der Anträge.

2. Rücknahme von Tempo 30 auf dem Mittleren Ring vom 09.12.2025 (Antrag Nr. 20-26 / A 06179)

Mit Antrags-Nr. 20-26 / A 06179 „Rücknahme von Tempo 30 auf dem Mittleren Ring“ hat die CSU-FW-Fraktion am 09.12.2025 folgendes beantragt (siehe Anlage 4):

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München (LHM) wird aufgefordert, schnellstmöglich zu prüfen, wie und in welchem Zeitrahmen eine Rücknahme der in der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die LHM enthaltene Maßnahme einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Landshuter Allee (Streckenabschnitt zwischen Höhe Abfahrtsrampe zur Arnulfstraße bis auf Höhe Toni-Merkens-Weg) möglich ist.

Zur Aufhebung von Maßnahmen eines Luftreinhalteplans bedarf es einer erneuten Fortschreibung des Luftreinhalteplans. Zudem ist es für die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zwingend erforderlich, mit hinreichender Sicherheit die Annahme treffen zu können, dass die Einhaltung des Grenzwertes von Dauer sein wird und es nicht zu einer neuen Grenzwertüberschreitung kommen kann. Maßgeblich ist hierbei der bei Aufstellung des Luftreinhalteplans vorhandene tatsächliche und wissenschaftliche Erkenntnisstand. Hierfür sind die tatsächlichen verkehrlichen Entwicklungen im Jahr 2026 ff. zu berücksichtigen. Auf Basis der Ergebnisse der neuen Immissionsprognose kann dann die Fortschreibung des Luftreinhalteplans erstellt werden. Diese Fortschreibung des Luftreinhalteplans wird mit diesem Beschluss in die Wege geleitet.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
☒ ja	☐ nein	☐ teilweise

3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage wurde mit dem Mobilitätsreferat abgestimmt. Die Stellungnahme des Mobilitätsreferates vom 09.03.2026 liegt als Anlage 5 bei.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die potentielle Rücknahme der Maßnahme Tempo 30 an der Landshuter Allee soll schnellstmöglich evaluiert und der Luftreinhalteplan der Landeshauptstadt München entsprechend fortgeschrieben werden. Aus diesem Grund ist eine schnellstmögliche Behandlung im Stadtrat notwendig. Nur so können die nächsten notwendigen Schritte zur

Fortschreibung des Luftreinhalteplans zeitnah veranlasst werden. Mit Beschluss des Stadtrates in seiner Vollversammlung am 04.02.2026 wurde die Behandlung in den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 17.03.2026 vertagt. Zur Vollversammlung am 04.02.2026 wurde ein Änderungsantrag der SPD und CSU/Freie Wähler eingebracht (Anlage 1). Die erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmungen zum Änderungsantrag machen die Einbringung der Sitzungsvorlage nur im Nachtrag möglich.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Mobilitätsreferat und das Kreisverwaltungsreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Antrag der Referentin lautet daher aufgrund des unter I. dargestellten Sachverhalts wie folgt:

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, schnellstmöglich den Entwurf einer 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans (LRP) zu erstellen und den Entwurf vor Start der Öffentlichkeitsbeteiligung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
2. Das Mobilitätsreferat wird gebeten zu prüfen, ob weitere Möglichkeiten bestehen, den durch den aus brandschutztechnischen Gründen oberirdisch geführten LKW-Verkehr umzuleiten, um eine dadurch verursachte lufthygienische Mehrbelastung so gering wie möglich zu halten. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, die Entwicklung der NO₂-Werte im Jahr 2026 engmaschig zu verfolgen und den Stadtrat bei Bedarf zu befassen.
3. Der Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 06374 „Beauftragung zur Erstellung des Entwurfs der 10. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für München“ vom 04.02.2026 damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 06253 „Anpassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München“ vom 09.01.2026 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 06179 „Rücknahme von Tempo 30 auf dem Mittleren Ring“ vom 09.12.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
Bürgermeister

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz RKU-I-5

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)

z. K.

Am